

meintliche Berechtigung noch weiter zu bekämpfen, glaube ich unterlassen zu können und wende mich in dem noch Folgenden an meine Collegen.

Wenn bei den früheren Bestrebungen zur Abschaffung des Zugabesystems diejenigen Kramer, welche wortbrüchigen Collegen gegenüber durch treue Erfüllung des gegebenen Versprechens so empfindlich benachtheiligt wurden, daß sie sich endlich gezwungen sahen, dem Mißbrauche von Neuem zu huldigen, so dürfen sie den verfehlten Zweck wohl meist der Mangelhaftigkeit dieses Planes beizumessen, in welchem der Wortbrüchigkeit zu großer Spielraum gegeben und der Hinterlist die Möglichkeit gelassen war, den stipulirten Strafen zu entgehen. Gestatten Sie mir daher einen andern Plan in Vorschlag zu bringen, einen Plan, der in ähnlicher Weise entworfen, anderwärts bereits zu dem gewünschten Ziele geführt hat.

Die Kramerinnung muß sich an die hohe Staatsregierung mit der Bitte wenden, sämmtlichen Kramern Leipzigs die schriftliche Erklärung abnehmen zu lassen, daß keiner ihrer Corporation zu irgend einer Zeit, in irgend einer Weise einem Kunden irgend ein Geschenk verabreicht oder verabreichen lasse, und zwar im Betretungsfalle bei Verlust des Kramerrechts.

Wäge dieser Vorschlag willige Aufnahme und baldige Ausführung finden!
Ein Leipziger Kramer.

Anmerkung.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß das hier besprochene Uebel, woran in allen Städten Sachsens alle Kaufleute leiden, immer mehr um sich greift, und daß es eines so heroischen (jedenfalls unerreichbaren) Mittels, als das vorgeschlagene ist, bedürfen soll, um dasselbe gründlich zu heilen. Könnte man da nicht eben so gut vorschlagen, daß den Contravenienten Zuchthausstrafe treffen solle?! Wir glauben, daß auch durch diese zwei Mittel nicht zu helfen ist, denn so wie der Dieb sich durch angebrochene harte Strafen vom Stehlen nicht abhalten läßt, so wird auch der einzelne Kaufmann es auf den zu hoffenden Gewinn hin wagen, durch dieses elende Mittel Kunden anzulocken.

Es giebt hier nur ein Mittel, welches helfen kann, es ist dieses die Ehrenhaftigkeit der Käufer und Verkäufer.

So lange sich die ersteren nicht schämen, sich etwas auf diese Weise schenken zu lassen, und so lange sie so schwach im Urtheile sind, nicht ermeffen zu können, daß der Kaufmann, dem ja auch seine Waaren nicht geschenkt werden, wieder Mittel und Wege auffuchen wird, um seinem Schaden beizukommen, und wo möglich im Laufe des Jahres das Doppelte des Geschenkes zu gewinnen, und so lange die Kaufleute ehrvergessend sind, gegebenes Wort, Verabredungen dahin, daß Geschenke, Zugaben u. dgl. nicht gemacht werden sollen, zu brechen, wie dies in so vielen Städten und Fällen geschehen sein soll, so lange wird's nach der alten Erfahrung nicht besser werden. Ja, ja, das ganze Unwesen ist eine recht eigentliche Unmoralität, man mag dagegen sagen, was man will.

So gut die Kaufleute die Unsitte „des Vorschlagens und Abhandelns“ nicht abstellen können, so lange es noch so schwache Menschen giebt, die da durchaus abhandeln müssen, um sich einzubilden, daß sie wohlfeil gekauft haben, wenn sie auch noch so sehr übers Ohr gehauen worden sind; so lange werden sie auch gegen die noch schlimmere Unsitte der „Zugaben, Weihnachtsgeschenke u.“ vergeblich ankämpfen. Vielleicht kommen wir — Herrschaft, Dienerschaft und Kaufmannschaft — doch noch in der Bildung so weit, daß jeder Einzelne sich dieser Bettelei von selbst. Keuserer Zwang thut's nicht, wohl aber innere Kraft, d. h. Ehrenhaftigkeit.

Die Red.

Nekrolog.

(Fortsetzung.)

- Dr. Johann Friedrich Bach, ältester Rath des obersten Gerichtshofs der vier freien Städte, seit 1805 Mitglied des Senats, 1820 zum Oberappellationsrath erwählt, st. am 29. März in Lübeck, 81 J.
- General A. Halkett, einer der Veteranen der britischen Armee, der von 1790 an diente, st. Ende August in London.
- Oberst Freiherr v. Hallberg, bekannt unter dem Namen des „Eremiten von Gauting“, welcher zu Fuß die halbe Welt durchwandert hat, st. am 27. Februar in Wiesbaden. Er stand früher in österreichischen und spanischen Militärdiensten.
- Freiherr Heinrich v. Hallberg, k. bayer. Kammerer, der einzige Sohn des Eremiten von Gauting, st. Ende Juli zu Kammeregg im bayer. Walde.
- Sir Edward Hamilton, Admiral der weißen Flagge, ein durch seine Kühnheit bekannter Flottenofficier, st. Ende März in London.
- Ferdinand Gottlieb Hand, Geh. Hofrath und Professor der griechischen Literatur in Jena, seit 1817 an der Universität thätig, von 1842—48 Redacteur der Neuen Jena'schen Literaturzeitung, st. am 14. März in Jena in Folge einer kleinen Verletzung am Finger mit dem Messer, 65 J.

Der König von Hannover, Ernst August, geb. am 5. Juni 1771 in London, zu Göttingen gebildet, trat dann in die britische Armee ein und focht 1793 und 1794 mit Auszeichnung gegen die Franzosen in Holland. Später leitete er im Hause der Lords die Hochthorpartei, stand längere Zeit als Großmeister an der Spitze aller Drangenlogen, ging 1813 nach dem Continent und errichtete ein Husarenregiment, das er den Allirten zuführte. Lebte seit dem Pariser Frieden meist in Berlin, vermählte sich 1815 mit der Schwester der Königin Louise, der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, folgte 1837 seinem Bruder Wilhelm IV. auf dem hannoverschen Throne und starb am 18. Novbr. in Hannover.

Graf Charles Stanhope v. Harrington, Peer, vormals vermählt mit der berühmten Schauspielerin Miss Maria Foote, Tochter des Komikers und Lustspiel dichters Samuel Foote, starb Anf. März in London. War der vertraute Freund Georgs IV. und ein entschiedener Tory der alten Schule.

Capitain S. B. W. Hart, in Bombay, ehrenhaft bekannt als Orientalist, st. am 11. Mai in den Nilgherries (d. h. den blauen Bergen), wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit aufhielt.

Marquis v. Hastings st. am 17. Januar in Dublin.

Der Contre-Admiral Lord John Hay, einer der thätigsten und fähigsten Officiere der brit. Marine, st. Ende August in Portsmouth, 58 J.

Die Gemahlin des F.-z.-M. Fehr. von Haynau st. am 21. Octbr. in Graz.

Hajucha, einer der talentvollern jungen Schriftsteller Ungarns, auch bekannt unter den angenommenen Schriftstellernamen Kelemenffy und Vas Andor, st. Ende April in Ofen.

Dr. Franz Häcker, bayer., kürzlich quiescirter Ministerialrath, ord. Prof. der Rechte an der Universität München, starb am 16. Novbr., 74 J.

Admiral Sir Henry Heathcote st. am 16. August zu Ingouville bei Havre, 74 J.

Alt-Landammann Hediger in Schwyz st. Anf. August, 76 J.

Gustav Adolph v. Heeringen, herzogl. Regierungsrath und Bibliothekar, als beliebter Romanschriftsteller bekannt, st. am 25. Mai in Coburg, 50 J.

Dr. Gustav Ernst Heimbach, Professor der Rechte an der Universität Leipzig, ein Sohn des hochverdienten, erst vor wenigen Monaten dahingeshiedenen Stadtgerichtsrath Heimbach, geb. am 15. Novbr. 1810, st. in Leipzig am 24. Januar.

Dr. Joh. Heineken, der Nestor der Bremischen Aerzte, st. am 17. Januar in Bremen, 90 J.

Oberstlieutenant Heinsen, Chef der hanseatischen Cavallerie, starb am 17. Juni in Hamburg.

Dr. Georg Arnold Heise, der erste Rechtskenner dieses Jahrhunderts, Professor in Göttingen 1804 und dann in Heidelberg bis 1814, Oberjustizrath in Hannover 1818, Präsident des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte seit Errichtung desselben im J. 1820, geb. zu Hamburg am 3. August 1778, st. am 6. Febr. in Lübeck.

Dr. Heinrich August Heise, einer der ausgezeichnetsten Juristen Hamburgs und Vicepräsident des Handelsgerichts, st. am 2. August daselbst.

Dr. Johann Theobald Held, einer der geachtetsten Aerzte in Prag, geb. am 11. Decbr. 1773 zu Hohenbruck, st. am 29. Juni in Prag.

Dr. Henrici, Superintendent in Goslar, als Theolog, Natur- und Sprachkundiger, so wie wegen seltener Berufstreue hoch verehrt, st. am 10. Septbr., 82 J.

Prof. Hepp aus Altona, der früher in Heidelberg und Bern, seit 20 Jahren in Tübingen gewirkt, st. am 3. März das.

Der Fürst von Herat, Yar Mohammed Khan, st. im August in einem Dorfe 20 engl. Meilen von seiner Residenz, als er eben auf der Rückreise aus Kabul begriffen war, wo er Dost Mahommed besucht hatte.

Herrera, ehemaliger Präsident von Mexico, st. das. am 15. Mai.

Kaufmann Hertel, der bekannte Kunstkennner, Besitzer einer ausgezeichneten Sammlung von Antiquitäten, Kunstschätzen, Gemälden und einer großen Zahl von Merkwürdigkeiten aus fast allen Welttheilen, st. Ende Januar in Nürnberg.

Landgräfin Eleonore Marie von Hessen-Rotenburg, geb. Prinzessin zu Salm-Keiferscheid-Krauthelm, Witwe des am 12. Novbr. 1834 gestorbenen Landgrafen Victor Amadeus, st. im Novbr. in Prag.